3. Die Zukunft der Theologie(n) an Universitäten in Berlin (und Brandenburg)

Von Patrick Roger Schnabel

1. Einleitung und Hintergrund

Der etwas umständliche Titel mag ein kleiner Vorbote der Komplexität des hier behandelten Themas sein. Zum einen geht es um die Frage, wie sich die konfessionsgebundene evangelische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin – die zu den vier Gründungsfakultäten dieser Alma Mater gehört und sich stolz auf einen von ihren geistigen Vätern, Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, beruft – zu den anderen, zumeist erst im Entstehen begriffenen wissenschaftlichen Theologien in Berlin verhalten soll. Zum anderen geht es um die strategische Planung für die religionsbezogenen Wissenschaften in der Hochschulregion Berlin-Brandenburg, insbesondere im Raum Berlin-Potsdam. Diese beiden schon objektiv herausfordernde Fragestellungen wurden in den letzten Jahren durch eine teilweise emotional, jedenfalls nicht immer rein sachlich geführte Debatte um eine mögliche »Fakultät der Religionen« an der Humboldt-Universität zu Berlin noch deutlich kompliziert.

Die Jahre 2016 bis 2018, insbesondere aber die erste Jahreshälfte 2017, markieren den bisherigen Höhepunkt dieses kontroversen öffentlichen Diskurses über die Zukunft der universitären Theologie in der Hochschulregion. Anders als man in der für ihre tendenziell eher säkularistische Politik bekannten Bundeshauptstadt erwarten könnte, lag der Auslöser hierfür nicht etwa in einer Infragestellung der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Vielmehr war der Auslöser die vom Berliner Senat aufgeworfene Frage, wie man die wissenschaftliche Theologie stärken könne, indem man einen Ort für islamische Theologie schafft, die römisch-katholische Theologie ausbaut und gegebenenfalls im Konzert der Theologien auch dem Judentum einen Platz einräumt.

Die zentrale Frage war natürlich die eines Ortes für islamische Theologie. Diese sollte als bekenntnisgebundenes Fach angeboten werden, nicht als islamkundliches. Dieses Modell entspricht dem Ansatz der Tradition universitärer Theologie und liegt im Interesse sowohl der Religionsgemeinschaften als auch des Staates. Soviel war, sogar in Berlin, auch unbestritten. Die teils heftigen Auseinandersetzungen folgten interessanterweise gerade aus dieser an sich auch aus kirchlicher Sicht wünschenswerten Weichenstellung. Denn sie warf, mehr oder minder zwangsläufig, die Frage nach dem Verhältnis der bestehenden traditionsreichen »Schleiermacher-Fakultät« an der HU zu den anderen Theologien auf.

Bislang hat die Evangelische Theologie mit ihrem Fakultätsstatus staatskirchenrechtlich[1] wie tatsächlich eine Sonderstellung. Römisch-katholische Theo-

1. Der Bestand der Fakultät wird durch § 3 Abs. 1 des Evangelischen Kirchenver-

logie wurde an staatlichen Hochschulen lediglich am »Seminar für Katholische Theologie« im Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (FUB) gelehrt, das mit gerade einmal eine Professur umfasst. Mehr war für das Erzbistum im »Abschließendes Protokoll über Besprechungen zwischen Vertretern des Bischöflichen Ordinariats Berlin und des Senats von Berlin über die Regelung gemeinsam interessierender Fragen«[2] nicht zu erreichen; die damals noch bestehende Professur an der Pädagogischen Hochschule Berlin entfiel 1980 mit deren Auflösung. Ebenfalls im Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften FUB ist das »Institut für Islamwissenschaften« angesiedelt, mit derzeit immerhin sechs Professuren, aber eben nicht als bekenntnisgebundene theologische Einrichtung. Für das Judentum ist insbesondere das »Selma-Stern-Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg« mit Sitz in der Sophienstraße in Berlin zu nennen. Es handelt sich aber um keine Einzeleinrichtung, sondern hat eher Netzwerkcharakter.

Wiewohl für diesen Beitrag die Debatte um die Zukunft der Evangelisch-Theologischen Fakultät im Mittelpunkt des Interesses steht, bedarf es zum Verständnis dieser Auseinandersetzung zwingend der Gesamtschau der Diskussionen um die akademische Verortung aller drei monotheistischen Religionen. Nur auf Grundlage einer solchen Gesamtschau kann man diese Teildebatte einordnen und eigenständig bewerten. Nicht zuletzt steht die aktuelle Debatte auch im Kontext der umfassenderen Empfehlungen des Deutschen Wissenschaftsrats von 2010.[3] Dieser empfahl nicht nur die Beibehaltung des bisherigen dualen Systems aus bekenntnisgebundenen und religionswissenschaftlichen Einrichtungen, bei einer Stärkung insbesondere der islamischen Theologie, sondern auch mehr Kooperation zwischen den Religionen und Disziplinen:

> Um dem zunehmenden religiösen Pluralismus gerecht zu werden, sollten die Anstrengungen zu fächer- und fakultätsübergreifenden Kooperationen verstärkt werden. An Standorten, die über mindestens drei der hier behandelten religionsbezogenen Disziplinen in hinreichender Stärke verfügen, sollte angestrebt werden, fächerübergreifende Forschungs- und Lehrkooperationen zu fördern und dazu gemeinsame Zentren theologischer und religionsbezogener Forschung einzurichten.[4]

Deshalb zunächst hier der Blick auf das »Institut für Islamische Theologie« und das »Institut für katholische Theologie« sowie ein kleiner Seitenblick auf die jüdische Theologie.

trags Berlin vom 20. Februar 2006 garantiert (www.berlin.de/sen/kultur/_assets/kirche-und-weltanschauung/vertrag_und_schlusspro-tokoll_evki.pdf.

2. www.berlin.de/sen/kultur/_assets/kirche-und-weltanschauung/abschlie_endes_protokoll_1970_kk_ 1_pdf.

3. Wissenschaftsrat, »Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen«, Berlin 2010; vgl. hierzu: Ochel, Joachim: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften und die evangelische Kirche, in: KJ 137. Jg. 2010, Gütersloh 2012, 3–22 .

4. Wissenschaftsrat, 8.

1. 1 Die Entstehung eines »Instituts für Islamische Theologie«

So ist es nicht verwunderlich, dass im Zuge der Planungen für eine bekenntnisgebundene islamische Theologie an einem »Institut für islamische Theologie« auch Überlegungen zu einer möglichen Neuordnung dieser unübersichtlichen Situation religionswissenschaftlicher und bekenntnisgebundener Fächer angestellt wurden. Gleichsam den Startschuss gaben die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Juli 2016 veröffentlichten »Eckpunkte islamische Theologie«[5]. Nach allgemeinen Erläuterungen der Größe und Bedeutung des islamischen geprägten Bevölkerungsanteils in Berlin und dem Wert guten Miteinanders macht der Senat zugleich deutlich, dass das neue, bekenntnisgebundene Studienangebot »erforderliche Qualifikationen für die Übernahme geistlicher Ämter oder Funktionen in den Gemeinden sowie für weitere Berufsfelder mit religiöser Ausrichtung« vermitteln solle. Weiter heißt es:

> Unter Berücksichtigung der spezifischen Chancen und Herausforderungen der größten deutschen Stadt mit der größten Zahl muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist es angemessen, auch in Berlin eine akademische Ausbildung von Theologinnen und Theologen, Religionslehrkräften und Gemeindepersonal aufzubauen und dabei das besondere Potential des Hochschulstandortes zu nutzen. Wie im Kontext anderer Theologien ist die religionsbezogene Kompetenz in Gesellschaft und Wissenschaft zu stärken, auch um den interkulturellen und interreligiösen Diskurs auf eine breitere akademische Basis zu stellen.
>
> Es sind bekenntnisgebundene Studienangebote zur Professionalisierung einschlägiger Berufsfelder innerhalb der Gemeinden, der Verbände und der Schule vorzusehen. Darüber hinaus sollten Bedarfe im breiten Portfolio geistes- und sozialwissenschaftlicher Berufsfelder (z. B. Journalismus, Beratung) berücksichtigt werden. Und schließlich wird der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses wesentliche Bedeutung zukommen.
>
> Fachnahe Disziplinen (Islamwissenschaft, Arabistik, Religionswissenschaft etc.) sollen im Sinne eines interdisziplinären Ansatzes über Lehrimporte in das Studienangebot einbezogen werden. Hierbei ist das breite Fächerangebot anderer Berliner Universitäten oder Fachhochschulen, auch solche in nichtstaatlicher Trägerschaft, zu berücksichtigen.[6]

Die Eckpunkte wurden von einer Arbeitsgruppe »Hochschulische Anbindung der Islamischen Theologie«, die auf Initiative der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung eingerichtet wurde, unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der »Alice-Salomon«-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin, der DITIB, der Islamischen Föderation Berlin, des Verbands der Islamischen Kulturzentren, des Zentralrates der Muslime in Deutschland, der Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands, der Alevitischen Gemeinde zu Berlin, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration sowie für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie von Expertinnen und Experten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der Universität Osnabrück sowie des Niedersächsischen Minis-

5. https://docplayer.org/48705069-Senatsverwaltung-fuer-bildung-jugend-und-wissenschaft.html.
6. Ebda., 1.

teriums für Wissenschaft und Kultur erarbeitet. Sie enthielten insbesondere eine Übersicht über die geplanten Abschlüsse, dazu Hinweise zur geplanten organisatorischen und personellen Ausstattung:

Das Institut für Islamische Theologe soll als wissenschaftliche Einrichtung an der Freien Universität Berlin oder der Humboldt-Universität zu Berlin eingerichtet werden. Dieser werden alle Professuren zugeordnet, die bekenntnisorientierte islamisch-religiöse Studien betreiben.

Bei der neuen Einrichtung sollte es sich um ein Institut im Sinne der Untergliederung eines Fachbereiches bzw. einer Fakultät handeln. Das Institut wird von einer Geschäftsführenden Direktorin bzw. einem Geschäftsführenden Direktor, die bzw. der vom Institutsrat gewählt wird, geleitet.

Die Planungen für das Institut gehen zunächst von vier Professuren aus, von denen es sich bei einer um eine Juniorprofessur mit Tenure Track handeln sollte. Die weitere Stellenausstattung (akademische und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wird sich an der Stellensituation fachlich vergleichbarer Einrichtungen der Trägerhochschule orientieren.

Die Finanzierung wird im Rahmen der Hochschulverträge über einen Sondertatbestand gewährleistet.[7]

Um zu erreichen, dass es sich um eine bekenntnisgebundene Einrichtung im Sinne der religionsverfassungsrechtlichen Ordnung des Grundgesetzes handelt, muss natürlich die Mitwirkung der Religionsgemeinschaft sichergestellt werden. Auf der Blaupause christlicher Fakultäten oder christlichen Religionsunterrichts muss die Zusammenarbeit bei einer solchen »res mixta« so ausgestaltet werden, dass der Staat seine Mitwirkung durch Finanzierung und Sicherstellung allgemeingültiger Bildungsstandards erbringt, die Religionsgemeinschaften die ihre durch Bestimmung der inhaltlichen wie der daraus folgenden strukturellen Spielräume und Grenzen. Im Einzelnen sollte dazu Folgendes vorgesehen werden:

Die künftige Trägerhochschule und die muslimische Seite werden eine Kooperationsvereinbarung abschließen. Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung wird die Verhandlungen eng begleiten und, soweit erforderlich und rechtlich möglich, bilaterale oder trilaterale Vereinbarungen schließen. Die Vereinbarung wird Gegenstand, Form und Verfahren der Beteiligung der muslimischen Seite an Entscheidungen der Hochschule im rechtlich gebotenen Umfang festlegen.

4.1. Theologischer Beirat

Dem Vorschlag des Wissenschaftsrates folgend, wird ein theologisch kompetenter Beirat eingerichtet werden.

4.1.1. Mitwirkung des Beirates

Die Einbeziehung des Beirates bei Entscheidungen der Hochschule, die das muslimische Bekenntnis betreffen, ist im verfassungsrechtlich gebotenen Umfang vorzusehen. Sie erstreckt sich auf eine Beteiligung bei

- der Einrichtung von Studiengängen in den Bereichen Islamische Theologie und Islamische Religionslehre,
- der Bestätigung von Studien- und Prüfungsordnungen in den Bereichen Islamische Theologie und Islamische Religionslehre durch die Hochschulleitung,

7. Ebda., 5.

— bekenntnisrelevanten Organisationsentscheidungen, die das Institut für Islamische Theologie betreffen,
— der Berufung von Professorinnen bzw. Professoren sowie Juniorprofessorinnen bzw. Juniorprofessoren nach Abschluss des Auswahlverfahrens der Hochschule.

Erforderliche Zustimmungen dürfen nur aus religiösen Gründen verweigert werden. Die Gründe sind der Hochschule schriftlich mitzuteilen.

4.1.2. Zusammensetzung des Beirates

Dem Beirat sollen fünf theologisch sachverständige Vertreterinnen und Vertreter muslimischer Verbände und vier externe Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer der Islamischen Theologie oder einer fachnahen Wissenschaft stimmberechtigt angehören, darüber hinaus mit beratender Stimme zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Trägerhochschule (= 11 Personen).

Je ein Sitz entfällt auf die DITIB, die Islamische Föderation Berlin, den Verband der Islamischen Kulturzentren, den Zentralrat der Muslime in Deutschland und die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands.

Der Beirat kann aufgrund einstimmigen Beschlusses die Aufnahme einer Vertreterin bzw. eines Vertreters eines noch nicht im Beirat vertretenen Verbandes vorschlagen.

Die Mitglieder des Beirates wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Die Trägerhochschule und die im Beirat vertretenen Verbände einigen sich einvernehmlich auf die in den Beirat zu berufenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer.

Die Bestellung eines Beiratsmitgliedes erfolgt durch das für die Hochschulen zuständige Mitglied des Senates.[8]

Ein wesentliches Grundproblem der Einbeziehung des Islam in das religionsverfassungsrechtliche Gefüge der Bundesrepublik Deutschland kann freilich auch auf diesem Wege nur höchst unbefriedigend gelöst werden: Zur Sicherstellung bekenntnisgebundener Lehre und Forschung müsste das Gegenüber des Staates bei der Errichtung solcher Einrichtungen eine »Religionsgesellschaft« im Sinne der über Art. 140 GG inkorporierten Artikel der Weimarer Reichsverfassung sein. Auf die islamischen Dachverbände trifft dies i. d. R. nicht zu, da sie weder mitgliedschaftsrechtlich die notwendige Repräsentativität nachweisen können, noch inhaltlich im Wesentlichen der Pflege und Entwicklung eines religiösen Bekenntnisses verschrieben sind. Während es dem religiös-weltanschaulich neutralen Staat verwehrt ist, in die Selbstorganisation des Islam einzugreifen und gar eine kirchentypische Verfassung zu erwarten, kann er bei allem Interesse an der Integration des Islam die hinter diesen beiden Kernelementen stehende verfassungsrechtliche Ratio nicht aus verständlichen pragmatischen Erwägungen gänzlich beiseiteschieben.

Wie zu erwarten, regte sich öffentlich vor allem gegen die Zusammensetzung des Beirats, dem ausschließlich konservative Verbände angehören (die Aleviten hatten sich schon während der Beratungen der Arbeitsgruppe »Hochschulische Anbindung der Islamischen Theologie« zurückgezogen, die DITIB und der Verband der Islamischen Kulturzentren fielen später heraus). Kritik kam von liberalen Muslimen[9] und sogar von den studentischen Gremien, die neben inhaltlichen Bedenken auch

8. Ebda., 6.

9. www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/streit-um-islam-institut-unterwerfung-unter-das-diktat-einer-minderheit-15678385.html.

ihre Mitspracherechte verletzt sahen[10], und aus politischen Parteien. So kritisierte die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus in einer Pressemitteilung vom 16. Juni 2017:

> Wissenschaftssenator Michael Müller (SPD) begünstigt erstaunlicherweise konservative islamische Kräfte am neuen HU-Islam-Institut. Indem er bei der Errichtung des Beirats des Instituts für Islamische Theologie an der Humboldt-Universität, dessen Gründung auf eine Initiative der CDU in der letzten Legislaturperiode zurückgeht, den traditionellen Islam monopolisiert, schließt er gleichzeitig die liberalen Strömungen aus. Die ohnehin schon monopolisierte Stellung des traditionell-konservativen Islam in Berlin will der Senat noch weiter zementieren: Das ist absolut nicht nachvollziehbar. Die CDU-Fraktion kann in dem geplanten theologischen Beirat nicht die notwendige Pluralität erkennen, die auch die Vertreter liberaler Strömungen mit einbezieht.[11]

Auch die Grünen, immerhin selbst in der Berliner Regierungskoalition, forderten einen »Neustart«, bei dem die Berliner Islampolitik »vom Kopf auf die Füße« gestellt werden solle[12]. Die Kritik führte jedoch nicht zum Erfolg: Der Senat wollte das Projekt wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung nicht über die ohnehin schon eingetretenen Verzögerungen hinaus verschieben, sondern sich lieber Korrekturen für die Zukunft offenhalten.

Entsprechend wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen drei islamischen Verbänden (der Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e. V., dem Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. Landesverband Berlin, der Islamischen Föderation in Berlin e. V.), der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung und der HU am 26./27. Juni 2018 unterzeichnet. Vorgesehen sind derzeit über den Hochschulvertrag des Landes Berlin vier Professuren: Islamische Textwissenschaften (Koran und Hadith), Islamische Religionspädagogik und praktische Theologie, Islamisches Recht in Geschichte und Gegenwart, Islamische Philosophie und Glaubensgrundlagen.[13] Zwei weitere sind vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bewilligt: eine für Islamische Ideengeschichte und eine für Vergleichende Theologie.[14]

Das Kuratorium der HU hat unmittelbar darauf am 29. Juni 2018 auf Vorschlag des Akademischen Senats der HU beschlossen, das Berliner Institut als Zentralinstitut einzurichten. Gründungsdirektor ist Professor Dr. Michael Borgolte, Professur für Mittelalterliche Geschichte (I). Er koordiniert u. a. die Besetzung der Berufungskommission.

Die Pressemitteilung zum Beschluss zitiert u. a. die folgenden Beteiligten zur Bedeutung dieser Weichenstellung:

10. Bethke, Hannah: »Einig im Widerstand gegen falsch verstandene Toleranz«, in: FAZ vom 29. August 2018 (www.faz.net/aktuell/feuilleton/hoch-schule/hochschule/studenten-ziehen-gegen-das-islam-institut-vor-gericht-15758970.html).
11. https://cdu-fraktion.berlin.de/lokal_1_4_549_Islam-Institut-an-HU--Mueller-beguenstigt-konservativ-traditionellen-Islam.html.
12. Burchard, Amory: »Grüne erhoffen Neustart für Islam-Institut«, in: Tagesspiegel vom 3. April 2018 (www.tagesspiegel.de/wissen/streit-um-islamische-theologie-in-berlin-gruene-erhoffen-neustart-fuer-islam-institut/21088384.html).
13. www.hu-berlin.de/de/pr/institut-fuer-islamische-theologie/ueber-uns/forschung.
14. www.hu-berlin.de/de/pr/institut-fuer-islamische-theologie/aktuelles.

Die Vorsitzende des Kuratoriums, Edelgard Bulmahn: »Für die Humboldt-Universität ist dies ein wichtiger Meilenstein in ihrer weiteren Entwicklung. Für die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit, in der die Religionen in einer säkularen Welt miteinander noch stärker in den Dialog treten müssen, ist die wissenschaftliche Begleitung durch eine Hochschule wie der Humboldt-Universität von großer Bedeutung.«

Der Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung, Steffen Krach: »Mit dem Institut für Islamische Theologie wollen wir einen wichtigen Beitrag zur Integration in unserer Stadt leisten und das Miteinander der Religionen fördern. [...].«

Die Präsidentin der HU, Sabine Kunst: »Die Humboldt-Universität wird ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und die islamische Theologie in ihr interdisziplinäres wissenschaftliches Netzwerk einbinden – und zwar sowohl in ihrer sunnitischen wie schiitischen Ausrichtung. Das ist bislang einmalig in Deutschland und eine große Bereicherung für Berlin.«[15]

1. 2 Die Entstehung eines »Instituts für Katholische Theologie«

Die jahrzehntelangen Bemühungen[16] des Erzbistums um Stärkung der römisch-katholischen Theologie waren nach vielen vorausgegangenen Gesprächen mit den Planungen für Abschluss von Hochschulverträgen gemäß § 2a Berliner Hochschulgesetz für den Zeitraum 2018 bis 2022 so gut wie am Ziel:

6. 5. Stärkung der Theologien an einem Standort (nur HU / FU) Die Zusage des Landes, die Katholische Theologie mit zwei Professuren zu verstärken, steht unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Konzeptes der HumboldtUniversität zu Berlin und der Freien Universität Berlin zur Verlagerung des Seminars für Katholische Theologie von der Freien Universität Berlin an die HumboldtUniversität zu Berlin. Die staatskirchenrechtlichen Vereinbarungen mit den Kirchen werden beachtet. Die entsprechenden Mittel sind in den Zuschüssen gemäß I Nr. 2.4 Hochschulvertrag enthalten.[17]

Die Freie Universität Berlin und die Humboldt-Universität zu Berlin verständigen sich über ein Konzept zur vollständigen Verlagerung des katholischen Seminars (eine W3- und eine W2-Professur auf Zeit mit Tenure-Track, jeweils inklusive Ausstattung) an die Humboldt-Universität zu Berlin. Mit der Verlagerung stellt das Land darüber hinaus zusätzlich zwei W1-Professuren mit Tenure-Track zur Verfügung, so dass weitere W2- bzw. W3-Professuren eingerichtet werden können.

Damit verbunden ist das gemeinsame Ziel des Landes und der Universitäten, innerhalb der Vertragslaufzeit die Theologien gemeinsam unter dem Dach der Humboldt-Universität zu Berlin zu etablieren und zu stärken. Das Erzbistum Berlin und die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sind im Planungsprozess angemessen

15. www.berlin.de/sen/wissenschaft/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.717190.php.

16. So sei schon in der »Vereinbarung zwischen dem Bistum Berlin und dem Land Berlin vom 15. Oktober 1986 als Fortschreibung zum Abschließenden Protokoll vom 2. Juli 1970 über Besprechungen zwischen Vertretern des Bischöflichen Ordinariats Berlin und des Senats von Berlin über die Regelung gemeinsam interessierender Fragen und zu den Ergänzenden Vereinbarungen zwischen dem Bistum Berlin und dem Land Berlin vom 27. April 1981« eine Aufstockung auf 4 Professuren vorgesehen gewesen (www.tagesspiegel.de/wissen/religion-die-katholische-theologie-wechselt-an-die-humboldt-universitaet/20081704.html).

17. Beschlussvorlage, Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 18/0488 vom 16. August 2017, 13.

zu beteiligen. Unter Berücksichtigung der Ausführungen im »Abschließenden Protokoll« von 1986 zwischen dem Land Berlin und dem Erzbistum Berlin ist eine Verlagerung gegen den Willen des Erzbistums Berlin ausgeschlossen.[18]

Am 18. September 2018 stimmte der Akademische Senat der HU der Einrichtung des »Instituts für Katholische Theologie« zu. Es verfügt über sechs – genauer fünf plus eine – Professuren, ist also damit noch weit vom Fakultätenstandard entfernt (weltkirchliche Vorgaben für eine Vollfakultät, die für die Priesterausbildung anerkannt ist, erfordern mindestens zehn Professuren[19])[20]. Dennoch ist die erhebliche Aufwertung deutlich erkennbar. Aus der Institutsstruktur folgt eine inhaltliche Fokussierung. Die Professuren (Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Theologische Ethik sowie die Guardini-Professur für Religionsphilosophie und Theologische Ideengeschichte)

sind auf das Profil einer theologischen Anthropologie mit globaler bzw. globalgeschichtlicher Perspektive ausgerichtet. Das Institut ist mit fünf Professuren ausgestattet, davon zwei W3-Professuren, zwei W1-Professuren mit tenure track und eine W1-Professur. Hinzu kommt die Guardini-Professur, die, derzeit als Gastprofessur, alle zwei bis drei Jahre neu besetzt wird.[21]

Als Gründungsdirektor des »Zentralinstituts« wurde Professor Dr. Johannes Helmraths bestellt, interessanterweise wie Borgolte am Institut für islamische Theologie Inhaber einer Professur für Mittelalterliche Geschichte (II). Er soll bis zur förmlichen Konstituierung des Institutsrates am 1. Oktober 2019 dessen Aufgaben wahrnehmen. Die Bestellung erfolgte durch die Universitätsleitung im Einvernehmen mit dem Erzbistum.[22] Ihm obliegt die Leitung der Berufungskommission für die Professuren, der Entwurf einer Satzung sowie der Studien- und Prüfungsordnung.

1. 3 Zur Situation der jüdischen Theologie

Wie schon oben ausgeführt, bildet das Selma-Stern-Zentrum eher ein Forschungsnetzwerk, als ein Institut – und seine größten und vor allem seine bekenntnisgebundenen Akteure sind in Brandenburg angesiedelt. In der Selbstdarstellung des Zentrums heißt es:

18. Hochschulvertrag, I Nr. 5.6, verabschiedet am 30. November 2017.
19. Vgl. Emunds, Bernhard / Lechtenböhmer, Silke: Zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie, in: JCSW 53 (2012), 247–294, 287.
20. Da das Kirchenrecht in der katholischen Tradition eher ein theologisches Fach mit juristischer Methode als ein juristisches Fach mit theologischem Inhalt wie im Protestantismus ist, scheint es derzeit Planungen zu geben, das »Kanonistische Institut an der Universität Potsdam« im Zuge der Gründung des Zentralinstituts ebenfalls nach Berlin zu verlegen. Hierzu gibt es aber noch keine öffentlich zugänglichen Erkenntnisse.
21. www.hu-berlin.de/de/pr/institut-fuer-katholische-theologie/institut/professuren.
22. www.hu-berlin.de/de/pr/institut-fuer-katholische-theologie/institut/organisationsstruktur.

Historisch und gegenwärtig ist in keiner anderen Region Deutschlands die Entwicklung jüdischer religiöser Traditionen über die religionswissenschaftliche Selbstreflexion (Exegese, Theologie, Religionsphilosophie) bis zur akademischen Erforschung (Geschichte, Soziologie, Kulturwissenschaft) so umfassend institutionell verankert wie in der Region Berlin/Brandenburg. Dazu gehören die klassische Judaistik an der FUB, die Jüdischen Studien und die School of Jewish Theology an der UP [Universität Potsdam], das Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU, die deutsch-jüdische Literatur- und Kulturgeschichte an der Viadrina und die in verschiedenen Fächern angebundenen Jüdischen Studien an der HU und FUB. Mit der Professur für die Geschichte der jüdischen Musik an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar wird das Spektrum um ein gewichtiges Forschungsfeld ergänzt. Durch die Beteiligung des Instituts für Jüdische Theologie der UP am Zentrum ergibt sich europaweit einzigartig die Möglichkeit zur Zusammenarbeit von konfessionsgebundenen und konfessionsneutralen Fächern.[23]

In Berlin ist derzeit nur die Judaistik vertreten: am Institut für Judaistik der FUB mit zwei Professuren und einer Juniorprofessur, an der HU mit der Professur für Transkulturelle Jüdische Geschichte und über die Einbindung der jüdischen Perspektive[24] am »Institut für Kirche und Judentum«[25] an der Theologischen Fakultät.

Der deutliche Schwerpunkt liegt also in Brandenburg. Hier ist zunächst das bekenntnisorientierte 1999 gegründete Abraham-Geiger-Kolleg zu nennen, an dem die Rabbiner- und Kantorenausbildung stattfindet. Es gehört als An-Institut zur Universität Potsdam und steht dem Reformjudentum nah. Die Ausbildung konservativer Rabbiner ist hingegen am Zacharias-Frankel-College möglich, das zwar seinen formalen Sitz in Berlin hat[26], aber ebenfalls ein An-Institut der Universität Potsdam ist und für den akademischen Teil der Ausbildung wie auch das Abraham-Geiger-Kolleg mit der »School of Jewish Theology« der Universität Potsdam kooperiert. Diese wurde 2013 gegründet, fasst »die konfessionsbezogen berufenen Kernfachprofessuren in der jüdischen Theologie innerhalb der Philosophischen Fakultät«[27] zusammen und hat den Status eines Instituts *sui generis*, weil sie die Rechte einer bekenntnisgebundenen Lehreinheit für »Jüdische Theologie« wahrnimmt. Diese Sonderstellung drückt sich durch eine Art Privilegienbündel aus, das beinhaltet, dass

- der Sprecher der School mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teilnimmt;
- der Sprecher der School mit Rederecht auf Einladung des Präsidenten/der Präsidentin an Beratungen des Präsidialkollegiums beteiligt wird soweit Angelegenheiten der Jüdischen Theologie betroffen sind;

23. www.selma-stern-zentrum.de/zentrum/profil/index.html.

24. Über den Direktor des Jüdischen Museums, Prof. Dr. phil. Dres. h. c. Peter Schäfer.

25. Am Institut wurde im November 2018 auch eine von der EKD getragene Stiftungsprofessur für christlich-jüdischen Dialog eingerichtet, die ab dem Wintersemester 2019/20 besetzt werden soll. Sie kann ein wichtiger Baustein für die Intensivierung der interreligiösen Kooperation in Berlin sein.

26. Es ist mit der Leo-Baeck-Stiftung verbunden und hat die Rechtsform einer GmbH. Näheres unter: http://zacharias-frankel-college.de/de/welcome.html.

27. www.juedischetheologie-unipotsdam.de/fr/juedische-theologie-in-potsdam/autonomie-der-school-of-jewish-theology.html.

- bei Berufungen von konfessionsbezogenenen Kernfachprofessuren in der Jüdischen Theologie ein Angehöriger der School of Jewish Theology den Vorsitz der Kommission führt und bei Abstimmungen die Mehrheit der Kommissionsmitglieder und der Mitglieder der School of Jewish Theology notwendig ist (doppelte Mehrheit);
- »Jüdische Theologie« als Promotionsfach in die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät aufgenommen wird und in Promotionsverfahren in diesem Fach alle Mitglieder der School der Prüfungskommission angehören;
- in Habilitationsverfahren im Habilitationsausschuss bei Abstimmungen und Wahlen die Mehrheit der Ausschussmitglieder und der anwesenden Mitglieder der School of Jewish Theology notwendig ist (doppelte Mehrheit) soweit das Fachgebiet, für das die Lehrbefähigung angestrebt wird, der School of Jewish Theology zugeordnet ist;
- die School of Jewish Theology im einzurichtenden Studiengang Jüdische Theologie einen eigenen Prüfungsausschuss und eine eigene Studienkommission bildet;
- die School of Jewish Theology über die Fakultät bei Vorliegen der rechtlichen Qualifikationen ein Vorschlagsrecht für die Berufung von Honorar- und Gastprofessoren hat.[28]

Ebenfalls als An-Institut der Universität Potsdam ist das Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien organisiert, das sich maßgeblich am Studiengang »Jüdische Studien/Jewish Studies« des Instituts für Jüdische Studien und Religionswissenschaft an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam beteiligt, aber nicht bekenntnisgebunden ist, sondern dem Ansatz der Judaistik folgt.

2. Die Auseinandersetzung um eine »Fakultät der Theologien«

Gleichsam mit einem doppelten Paukenschlag eröffnet wurde der öffentliche Teil der Debatte durch zwei publizistische Beiträge. Den einen – pro »Fakultät« – veröffentlichte Professor Dr. Rolf Schieder, 2002–2018 Professor für Praktische Theologie und Religionspädagogik an der HU, am 2. März 2017 in der Beilage »Christ und Welt« der ZEIT. Er trug den Titel: »Lehren statt Bekehren. Warum es an der Zeit ist, an der Berliner Humboldt-Universität eine »Fakultät der Theologien« einzurichten, in der Muslime, Protestanten, Katholiken und Juden ihre Religion deuten können«[29]. Den anderen – contra »Fakultät« – veröffentlichte der Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Professor Dr. Christoph Markschies, seit 2004 Professor für Ältere Kirchengeschichte (Patristik) an der HU, in der März-Ausgabe der Herder-Korrespondenz. Er trug den Titel: »Die deutsche Hauptstadt braucht eine verstärkte Präsenz theologischer Wissenschaften: Theologie(n) in Berlin«.[30]

Beide Artikel griffen eine Diskussion an der Fakultät auf und in gewisser Weise der Veröffentlichung eines internen Konzeptpapieres »Die Zukunft theologischer

28. Ebda.

29. Schieder, Rolf: Lehren statt Bekehren. Warum es an der Zeit ist, an der Berliner Humboldt-Universität eine »Fakultät der Theologien« einzurichten, in der Muslime, Protestanten, Katholiken und Juden ihre Religion deuten können, in: Christ und Welt, Nr. 10, 2. März 2017, 5.

30. Markschies, Christoph: Die deutsche Hauptstadt braucht eine verstärkte Präsenz theologischer Wissenschaften: Theologie(n) in Berlin, in: Herder Korrespondenz 71 (2017), H. 3, 50f.

Forschung und Lehre in Berlin« vor, das »Empfehlungen der vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät eingesetzten Kommission zur Verortung weiterer Theologien an der Humboldt-Universität« enthielt. Diese Kommission hatte der Fakultätsrat kurz zuvor, im Februar 2017, eingesetzt. Ihr Konzeptpapier befand sich zu diesem Zeitpunkt noch im Stadium eines vertraulichen Entwurfs. Vom Fakultätsrat offiziell »zur Kenntnis genommen« wurde es erst am 16. Juni 2017, jedoch ohne inhaltliche Festlegung:

> Im Kollegium und im Fakultätsrat besteht kein Konsens darüber, wie verschiedene und verschieden strukturierte konfessionsgebundene theologische Universitätseinrichtungen aufeinander bezogen sein können.
>
> Unter Hinweis auf die bleibende Differenz nimmt der Fakultätsrat das Papier zur Kenntnis und betrachtet es als einen Vorschlag in einer ergebnis-offenen Diskussion.

Zu diesem Zeitpunkt war – vor allem dank des Artikels in »Christ und Welt« – die offene und öffentliche Diskussion längst voll entbrannt. Dennoch soll hier zunächst das Konzeptpapier selbst vorgestellt werden, da es die eigentliche Grundlage für den Disput lieferte.

2. 1 Das Konzeptpapier »Die Zukunft theologischer Forschung und Lehre in Berlin«

Die Kommission[31] erwog grundsätzlich zwei Lösungen: ein »Interdisziplinäres Zentrum« und eine »Fakultät der Theologien«. Die Zentrumslösung wird gleich eingangs verworfen, denn

> Zentren gewährleisten keine Dauer, sie sind vom zusätzlichen Engagement der dort Tätigen abhängig, und die Kooperation beschränkt sich meist auf bestimmte zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben. Die Bekenntnisbindung eines theologischen Instituts an einer ansonsten nicht bekenntnisgebundenen Fakultät kann im übrigen auch zu dessen Isolation führen.[32]

Demgegenüber habe die »Verbindung mehrerer bekenntnisgebundener Einrichtungen an einer einzigen Fakultät« den Vorteil,

> dass die beteiligten theologischen Einrichtungen verschiedener Religionsgemeinschaften ein gemeinsames Interesse daran haben, dass für alle dieselben religionsrechtlichen Standards gelten«.

31. Bestehend aus: Cilliers Breytenbach, Geeske Brinkmann, Andreas Feldtkeller, Reinhard Flogaus, Imke Fröhlich, Ulrike Häusler, Lukas Johrendt, Torsten Meireis, Olumide Ogunye, Rolf Schieder, Notger Slenczka, Juliane Stork, Johann Anton Zieme.

32. Die Zukunft theologischer Forschung und Lehre in Berlin. Empfehlungen der vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät eingesetzten Kommission zur Verortung weiterer Theologien an der Humboldt-Universität, in der vom Fakultätsrat zur Kenntnis genommenen Fassung vom 14. Juni 2017, 1f.

Weiter führen die Autoren an,

könnten die gemeinsamen wissenschaftssystematischen, methodologischen und gesellschaftsbezogenen Eigenschaften der Theologien zum Vorteil von Forschung und Lehre in einem die einzelnen Theologien übergreifenden Verband aufeinander bezogen werden.

Sie empfehlen daher die Einrichtung einer »Fakultät der Theologien«[33]:

Mit der Überführung der bisherigen »Theologischen Fakultät« der HU in eine »Fakultät der Theologien« würde ein Ort geschaffen, der die selbständige und zugleich kooperative, von Synergieeffekten profitierende theologische Forschung und Lehre in Berlin ermöglicht und zugleich auch deren Zukunft nachhaltig sichert. Im Falle der Schaffung einer solchen Einrichtung würde nicht nur die Zahl der Lehrenden steigen; vielmehr kann damit gerechnet werden, dass auch die Zahl der Studierenden deutlich wachsen wird. Nicht nur national, auch international wäre eine solche Fakultät der Theologien, an der evangelische, katholische, islamische und jüdische Theologie gelehrt würden, attraktiv. Die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Reflexion über zunehmende religiöse Pluralität bei gleichzeitig wachsender öffentlicher Bedeutung von Religion ist evident.[34]

Zu den wesentlichen Vorzügen einer solchen Lösung zählen sie insbesondere

Eine Fakultät der Theologien, an der sich Studierende ganz unterschiedlicher religionskultureller Herkunft treffen, ist ein Modell für die Zukunft – zumal in Berlin. *Mehr als andere Modelle gewährleistet eine Fakultät der Theologien, das Bewusstsein für das unverzichtbar Eigene zu schärfen und die theologischen Einsichten der eigenen Tradition in der Auseinandersetzung mit anderen Traditionen profiliert, selbstbewusst und kommunikationsfähig entwickeln zu können. Neben der Fähigkeit, sich reflektiert auf das Eigene zu beziehen, würde hierdurch auch die Kompetenz erworben, interkonfessionelle und interreligiöse Lernprozesse in Gemeinden und an Schulen anzuregen.* Dazu bedarf es spezifischer fachlicher Kenntnisse wie auch eines methodischen Fundamentes. Die Chance ist hoch, dass Studierende an einer Fakultät der Theologien eine präzise und prägnante eigene theologische Identität ebenso wie eine interreligiöse bzw. interkonfessionelle Kommunikationskompetenz entwickeln.[35]

Weitere Chancen sieht die Kommission in Synergien, technischer wie inhaltlicher Natur. Mit Bezug auf die letzteren empfiehlt sie drei Querschnittsthemen, »aus denen gemeinsame Forschungs- und Lehrprogramme entwickelt werden können, nämlich ›Schriftauslegung und Rezeption‹, ›Theologie und Glaubenstradition‹, ›Religion und Gesellschaft‹«[36]. Es solle ein Portfolio aus Angeboten entstehen, aus denen dann die bekenntnisgebundenen (aber auch nicht-bekenntnisgebundene) Abschlüsse zusammengestellt werden; soweit möglich auch mit Lehrim- und -exporten. Der Bezug auf die Religionsgemeinschaften sei konstitutiv.

33. Ebda., 2.
34. Ebda.
35. Ebda.
36. Ebda., 3. Die drei Querschnittsthemen werden auf den Seiten 8–14 des Papiers näher erläutert.

Die bekenntnisgebundenen Angelegenheiten einer theologischen Universitätseinrichtung umfassen

- bekenntnisrelevante Organisationsentscheidungen,
- die Einrichtung von Studiengängen,
- die Gestaltung von Studien- und Prüfungsordnungen,
- die Berufung von bekenntnisgebundenen Professorinnen und Professoren
- die Durchführung von bekenntnisgebundenen Prüfungsverfahren, Promotionsverfahren und Habilitationsverfahren.

Beim rechtlichen Schutz für die bekenntnisgebundenen Angelegenheiten sind zwei Ebenen zu unterscheiden:

(1) die Entscheidungsbefugnisse für bekenntnisgebundene Angelegenheiten liegen bei zuständigen Gremien innerhalb der bekenntnisgebundenen Einrichtung. Sofern es sich bei der Einrichtung um ein Institut handelt, sind gemäß der Verfassung der HU an das Institut Entscheidungskompetenzen zu übertragen, die normalerweise bei einer Fakultät liegen.

(2) In bekenntnisgebundenen Angelegenheiten gelten Mitwirkungsrechte der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Die »Eckpunkte Islamische Theologie« für Berlin machen dazu in Punkt 4.1.1 konkrete Angaben. Die Mitwirkung der Religionsgemeinschaft beschränkt sich auf Zustimmungsrechte zu den inhaltlich an der Universität getroffenen Entscheidungen. Sie ist dadurch weiter eingeschränkt, dass die Zustimmung nur aus religiösen Gründen verweigert werden darf. Im Fall der islamischen Religionsgemeinschaft können die Mitwirkungsrechte der Religionsgemeinschaft gegenwärtig nur durch eine Hilfskonstruktion, die Schaffung eines »Beirats«, gewährleistet werden. Für Berlin wurde im Rahmen der »Eckpunkte« eine konkrete Verabredung zwischen allen Beteiligten über die Zusammensetzung eines solchen Beirats getroffen.[37]

Demnach sei die autonome Entscheidungsbefugnis der bekenntnisgebundenen Einheiten in allen Lehr-, Studien-, Prüfungs- und Berufungsangelegenheiten zu wahren. Gleichwohl solle es sich bei der neugeschaffenen »Fakultät« nicht nur um eine »verwaltungstechnische Einheit« handeln. Nur die in der Verfassung der HU in § 17 Abs. 1 Nr. 5, 7–13 genannten Befugnisse eines Fakultätsrates beträfen bekenntnisgebundene Angelegenheiten. Sie müssten gemäß § 15 Abs 1. Nr. 2 permanent auf die religionsverfassungsrechtlich selbständigen Einrichtungen übertragen und von diesen eigenverantwortlich unter Wahrung von § 24 wahrgenommen werden. Der – gemeinsame – Fakultätsrat hingegen fasse alle Beschlüsse nach § 17 Abs. 1 Nr. 1–4, 6 u. 14–18 der Verfassung der HU. Das Dekanat sei paritätisch zu besetzen, der jeweilige konfessionelle Vertreter mit besonderen Vertretungsrechten in bekenntnisgebundenen Angelegenheiten auszustatten.[38]

Zur Frage des Rechtsstatus der jetzigen (Evangelisch-)Theologischen Fakultät vermerkt das Papier, angesichts der staatskirchenrechtlichen Relevanz doch relativ lapidar:

Hinsichtlich des rechtlichen Status des evangelischen Teils dieser Fakultät ist zu beachten, dass der Vertrag zwischen dem Land Berlin und der EKBO in § 3 Abs. 1 Satz 1 festlegt, dass die »Evangelisch-Theologische Fakultät an der Humboldt-Universität bestehen [bleibt]«. Bei den Verhandlungen mit der Evangelischen Kirche wird daher zu prüfen sein, ob und wie der Vorschlag einer »Fakultät der Theologien« mit dieser Bestimmung vereinbar ist, inwieweit weitere Vereinbarungen mit dem Land Berlin nötig sind und ob die

37. Ebda., 5.
38. Vgl. ebda., 6.

evangelische Einheit einer solchen Fakultät gemäß dem Vertrag mit dem Land Berlin auch weiterhin den Namen »Evangelisch-Theologische Fakultät« führen soll.[39]

2. 2 Die öffentliche Debatte um eine »Fakultät der Religionen«

Um die Differenzen zwischen den beiden konträren Positionen zu verstehen, lohnt es sich, einen kleinen Blick in die beiden »Auftaktartikel« der Diskussion zu werfen. Während man sich im grundsätzlichen Ziel der engeren Kooperation der bekenntnisgebundenen wie der religionsbezogenen Wissenschaften in Berlin (und Brandenburg) einig ist, liegt die Differenz im theologischen (Selbst-)verständnis bekenntnisgebundener Theologie begründet. So führt Schieder aus:

> Worin besteht der Unterschied zwischen einer »Fakultät der Theologien« und einer »Theologischen Fakultät«? Eine Theologische Fakultät ist monokonfessionell organisiert und gewährt nur jenen Studierenden einen Abschluss, die dem Bekenntnis der jeweiligen Religionsgemeinschaft angehören. Damit ist an einer Theologischen Fakultät die Öffentlichkeit tendenziell ausgeschlossen und die Gefahr einer selbstreferenziellen, idiosynkratischen Wissenschaftspraxis strukturell etabliert.[40]

Dagegen betont Markschies:

> Schleiermacher konzipierte Theologie als eine der Disziplinen, die wie Medizin oder Rechtswissenschaft an der Universität unmittelbar auf bestimmte Berufszweige und deren Ausbildungserfordernisse bezogen sind, auf die Professionen des Arztes, Richters oder Anwalts und des Pfarrers beziehungsweise Lehrers. [...] ein friedliches Zusammenleben der Religionen setzt voraus, dass nicht nur Rechts- und Religionswissenschaft über die Ordnung dieses Zusammenlebens nachdenken, sondern die Religionen selbst über ihren je eigenen Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden und Wohlergehen vor dem Hintergrund ihrer Tradition reflektieren.

Bei der sich wesentlich an dem Vorab-Artikel von Professor Dr. Rolf Schieder (und dem zunächst ohne Kenntnis des tatsächlichen Inhalts diskutierten, vertraulichen Kommissionspapier) entzündenden Debatte sollte man folglich zwei »Diskussionsforen« voneinander unterscheiden: Zum einen gab es den öffentlich geführten Streit zwischen der Mehrheit der Fakultät, die sich dem Inhalt des Papiers anschloss, und der Minderheit, die es ablehnte. Zum anderen gab es die Debatte außerhalb der Fakultät – in Kirchen, Politik, Feuilletons und interessierter Öffentlichkeit –, die freilich ebenso in die zwei Lager auseinanderfiel.

Der fakultätsinterne Konflikt lässt sich – abgesehen von den beiden konträren öffentlichen Voten von Schieder und Markschies Anfang März – an einem wohl unter einer gewissen Führerschaft von Markschies entstandenen Papier der Professoren Bernd Schipper, Jens Schröter, Dorothea Wendebourg, Markus Witte und eben Markschies veranschaulichen, das diese am 28. April 2017 zur Diskussion stellten. Anders als die Kommission empfehlen die Autoren die Einrichtung eines »Interdisziplinären Zentrums«:

39. Ebda., 6.
40. R. Schieder, Lehren (wie Anm. 29).

Das Zentrum entspricht als Zusammenschluss institutionell getrennter Einrichtungen [...] dem originären wissenschaftlichen Charakter der beteiligten Einrichtungen: Die nach wissenschaftlichen Maßstäben zu entwickelnde und zu institutionalisierende Reflexion der drei Religionsgemeinschaften Judentum, Christentum und Islam kann nicht durchgängig nach dem Modell einer christlichen Theologie mitteleuropäischer Prägung organisiert werden und als Unterfall einer allgemeinen, interreligiösen Theologie konstruiert werden; aus guten Gründen spricht daher der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen nicht von drei Theologien, sondern achtet die differenten Selbstdefinitionen der Religionsgemeinschaften. Die nach dem Hochschulrecht und der wissenschaftstheoretisch basierten institutionellen Systematik deutscher Hochschulen angemessene Form für dieses Verhältnis von Differenz des jeweiligen Zugriffs und Identität bestimmter Gegenstände und Fragestellungen ist ein Interdisziplinäres Zentrum voneinander unabhängiger Institutionen. Alle anderen institutionellen Formen müssten – auch angesichts der Größenverhältnisse der jeweiligen religionsbezogenen Einheiten – als mehr oder weniger subtile Form eines christlichen Protektionismus wahrgenommen werden, der nicht im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit liegen kann.[41]

Der »Vorschlag« hebt sich vom Kommissionspapier insofern ab, als er zum einen die Ungewissheit und damit Vorläufigkeit gegenwärtiger Entwicklungen betont und sich zum anderen darauf beschränkt, die möglichen Beiträge der Evangelischen Fakultät für die gemeinsame Lehre und Forschung an einem Interdisziplinären Zentrum herauszustellen und das Übrige dem sich anschließenden Diskurs mit den Partnern zu überlassen.

Desweiteren betont der »Vorschlag« die bestehenden Kooperationen und Vernetzungen der Fakultät nicht nur mit den religionsbezogenen Wissenschaften im engeren Sinne. Er resümiert daher:

Eine reine Konzentration auf bestimmte Disziplinengruppen hat sich in der Vergangenheit nicht als sinnvoll erwiesen und entsprechend limitierte Ansätze sind – wie das Beispiel des Exzellenzwettbewerbes zeigt – immer in weiteren Stufen ausgeweitet worden. Das bedeutet für ein Zentrum, das sich mit Religion beschäftigt, dass es im Kern weder auf die drei sogenannten monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam beschränkt werden kann (schon deswegen, weil viele Gesellschaften der Vergangenheit und Gegenwart nicht auf diese drei beschränkt sind), noch mit Blick auf die reiche Berlin-Brandenburger Forschungslandschaft Ansätze der Reflexion von Religion, die in einer bestimmten institutionellen Verbindung zu einer bestimmten Religion stehen, von in einem institutionellen Sinne religionsneutraler Erforschung von Religion separiert werden sollte. Man kann im Gegenteil davon ausgehen, dass eine solche breite Aufstellung eines Zentrums auch Rückwirkungen auf das auch in anderen institutionellen Zusammenhängen zu führende und geführte interreligiöse Gespräch haben wird.[42]

Als einer der ersten fakultätsfremden Experten meldete sich am 4. Mai 2017 der systematische Theologe Professor Dr. Ingolf U. Dalferth in der FAZ zu Wort. Sein Beitrag in der Rubrik »Bildungswelten« war provokativ »Auf dem Weg zur Abschaffung. Das Berliner Vorhaben, die evangelische Fakultät zu einer multireligiösen Einrichtung zu gestalten, gefährdet ihre eigene Existenz und die aller anderen Theologien« überschrieben. Der renommierte Dogmatiker beschreibt anhand

41. »Vorschlag für ein interdisziplinäres Zentrum zur Erforschung von Judentum, Christentum und Islam an der Humboldt-Universität zu Berlin«, 2f.
42. Ebda., 9f.

zahlreicher Beispiele aus anderen Ländern, wie der Übergang in multireligiöse Modelle die (bekenntnisgebundene) Theologie zur (neutralen) Religionswissenschaft umforme. Dalferth unterstreicht das uneintauschbare Proprium:

[O]hne Ausrichtung an der Gottesthematik gibt es keinen Grund, [der Theologischen Fakultät] den Status einer eigenständigen, von der klassischen Philosophischen Fakultät unterschiedenen Fakultät zuzugestehen. Ihre theologische Grundorientierung zeichnet sie anderen Disziplinen gegenüber aus. Methodisch stellt sie eine Art Taschenausgabe der Philosophischen Fakultät dar. Aber sie ist kein besonderer Fall dieser Fakultät, weil sie mit deren Methoden eine eigenständige und unverwechselbare Fragestellung verfolgt, die nicht zur Philosophischen Fakultät gehört.

Dalferths Beitrag löste wie zu erwarten entsprechende Reaktionen aus. Unter anderem sah sich der Mitautor des Kommissionspapiers, Professor Dr. Notger Slenczka, Lehrstuhl für Systematische Theologie/Dogmatik, zu Replik und Richtigstellung herausgefordert. Neben der Kritik, dass der Inhalt des Kommissionspapiers völlig falsch wiedergegeben sei, entgegnete er auf der inhaltlichen Ebene:

Mit Gott und mit aller Wirklichkeit in ihrer Beziehung auf Gott kann sich auch ein Philosoph beschäftigen, und mit Sakramenten auch die Kulturwissenschaften. Was die Theologie unterscheidet, ist die hermeneutische Fokussierung [...] auf die [...] Kirchenleitung, genauer: Die Behauptung der Gegenwartsrelevanz dieser Inhalte [...][43]

[...] Die Einheit des Fachgebietes besteht darin, dass in allen Religionen eine religiöse Gegenwartsrelevanz und ein gegenwärtigen Wahrheitsanspruch für historische Bestände in Anspruch genommen und dieser Anspruch reflektiert wird; die Struktur dieser hermeneutischen Aufgabe (nicht die inhaltliche Bestimmtheit der hermeneutischen Perspektive) verbindet die konfessionsgebundenen Fächer miteinander. Diese hermeneutische Aufgabe stellt sich aber nur, weil die jeweiligen Institute konfessionsgebunden sind, so dass genau die Gegenstandsbestimmung, die die Zusammenordnung zu einer Fakultät ermöglicht, zugleich die Selbständigkeit der Institute in allen konfessionsbezüglichen Fragen gebietet.[44]

Dies könne aber auch außerhalb der Universitäten geschehen. Die eigentliche *raison d'être* der bekenntnisgebundenen Fakultäten in der deutschen Tradition liege primär im Interesse des Staates, nicht der Religionsgemeinschaften:

Das staatliche bzw. gesellschaftliche Interesse an den res mixtae und insbesondere an den konfessionell gebundenen Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten liegt darin, dass die Universitäten die Institutionen der Generierung, der Zirkulation und Diskussion des Wahrheitsbewusstseins und des methodisch kontrollierten Wirklichkeitskontaktes einer Gesellschaft sind. Staat und Gesellschaft haben ein intensives Interesse daran, dass die existierenden und immens einflussreichen Religionsgemeinschaften ausgebildetes Personal haben, das sich und folgeweise die Gemeinden (ohne Schaden für die religiöse Bindung!) in ein positives Verhältnis zum wissenschaftlich gestützten Wahrheitsbewusst-

43. Slenczka, Notger: Der Vorschlag einer Zusammenführung konfessionsgebundener Forschungs- und Lehrinstitute zu einer gemeinsamen Fakultät und die Anfrage von Professor Dr. Ingolf Dalferth in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung v. 4. 5. 2017 (S. 7), vom 22. Mai 2017, www.theologie.hu-berlin.de/de/professuren/professuren/st/Fakultaet%20der%20Theologien/fakultaet-der-theologien_slenczka.pdf, 16.

44. Ebda., 17.

sein setzen kann. Es sollte keine Geistlichen und Religionslehrerinnen und -lehrer geben, die sich diesem Kontakt entziehen und in einem geschützten Winkel eine Weltanschauung pflegen, die sie nicht dem Gespräch mit dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Konsens aussetzen.[45]

Das staatliche Interesse unbenommen, scheint diese Perspektivverengung weder hinsichtlich der historischen Wurzeln Theologischer Fakultäten noch hinsichtlich ihrer Einordnung ins religionsverfassungsrechtliche Gefüge des Grundgesetzes wirklich überzeugend. Vermutlich spitzt der Autor mit diesem kleinen Exkurs so zu, um – ohne dies zu explizieren – letztlich darauf abzustellen, dass heute wohl das zivilisierende staatliche Interesse darin bestehe, die Religionen zu mehr Kooperation zu bewegen. Eine ähnliche Vermutung äußerte der Philosoph und Journalist Dr. Uwe Justus Wenzel in der NZZ:

Die seit Ende letzten Jahres amtierende rot-rot-grüne Landesregierung hat die Förderung der Theologien und »religionsbezogenen« Wissenschaften an den Universitäten zur »wichtigen Integrations- und Inklusionsaufgabe« erklärt und beschlossen, ein Institut für islamische Theologie an der Humboldt-Universität einzurichten; es wäre das sechste seiner Art an einer deutschen Hochschule.

Der vielbeschworene, aber selten befriedigende interreligiöse Dialog könnte mithin in einer in Lessingschem Geiste pluralisierten Fakultät der Gottesgelehrten eine »intertheologische« Inspirationsquelle finden – und einen institutionellen Rahmen. Gelingenden Falls konturierte sich ein Kooperationsmodell, das eine Art universitäres Pendant zu einem anderen Berliner Projekt interreligiöser Verständigung wäre, zum »House of One«.[46]

Nach diesem notwendigen Schlenker zum Exkurs Slenczkas sollte jedoch noch sein wichtiger, weil grundsätzlich richtiger Hinweis hervorgehoben werden, dass bekenntnisgebundene Einrichtungen, auch wenn dies schon an anderen Universitäten die Praxis sei, an der Philosophischen Fakultät jedenfalls systemfremder sind als in einer von der Bekenntnisbindung geprägten Einheit.[47]

Slenczka kommt zum Schluss, dass der Kommissionsvorschlag zwar Gegenstand politischer Willensbildung nicht zuletzt bei den Kirchen und Religionsgemeinschaften sei, aber immerhin rechtlich und organisatorisch möglich. Darin bekam er Unterstützung von einer der gewichtigen »jüngeren« Stimmen unter den Religionsverfassungsrechtlern, Professor Dr. Christian Waldhoff:

Für eine gemeinsame Fakultät plädierte der Rechtswissenschaftler Christian Waldhoff. Sie biete die Chance, Neues zu wagen, und könne positiv auf die anderen Theologischen Fakultäten in Deutschland ausstrahlen, die sich nicht alle in bester Verfassung befänden, meinte er. Staatskirchenrechtlich wäre eine solche Institution nach möglich. »Man muss es nur wollen« [...][48]

45. Ebda., 6.

46. Wenzel, Uwe J.: »Die Wahrheitsfrage darf gestellt werden«, in: Neue Zürcher Zeitung vom 16. Juni 2017 (www.nzz.ch/feuilleton/interreligioeser-dialog-die-wahrheitsfrage-darf-gestellt-werden-ld.1301183).

47. N. Slenczka, Vorschlag (wie Anm. 43), 17f.

48. KNA vom 30. Mai 2017 (http://cibedo.de/2017/05/30/markschies-fakultaet-der-theologien-ist-eintrittskarte-ins-chaos/).

Dass die rechtliche Ermöglichung, wenn sie denn gelänge, jedenfalls hohe Hürden zu überwinden hätte, wird hingegen von Gegnern des Entwurfs betont. Professor Dr. Martin Heckel, eine der wohl gewichtigsten Stimmen unter den »älteren« Religionsverfassungsrechtlern, weist in einem unveröffentlichten Gutachten nicht nur auf formale Hürden wie der notwendigen Änderung des Evangelischen Kirchenvertrags Berlin hin, sondern auch auf inhaltliche wie die fehlende Übereinstimmung zwischen den zu beteiligenden Religionsgemeinschaften, was denn bekenntnisgebundene Gegenstände seien. Hier liege ein nicht zu unterschätzender künftiger Konfliktpunkt in der Bestimmung gemeinsamer und bekenntnisgebundener Kompetenzen.

Die Feuilletons griffen die Diskussion bald auf[49], zumal sich natürlich auch politische Prominenz zu Wort meldete. Zu den Unterstützern der Idee einer multireligiösen Fakultät zählten u. a. der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse[50] (SPD) und die ehemalige Wissenschaftsministerin Annette Schavan[51] (beide katholisch). Auch Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller[52] schloss sich dem Fakultätslager – mit der diplomatischen Zurückhaltung des aktuellen Amtsträgers – an. Der Potsdamer Religionswissenschaftler Professor Dr. Johann Evangelist Hafner, Direktor des »Forum Religionen im Kontext« der Universität Potsdam forderte hingegen noch weitergehend »eine Fakultät für religionsbezogene Wissenschaften«:

Hafner betonte, sein Fakultätsmodell würde nicht nur den Dialog der Religionen untereinander fördern, sondern auch das Gespräch mit der »wachsenden Schicht der distanzierten oder interessierten Religionslosen«. Eine solche Fakultät würde zudem »dem Vorwurf begegnen, warum angesichts sinkender Studierendenzahlen in den evangelischen und katholischen Theologien gerade dieser Bereich ausgebaut werden soll«. Eine allgemeine Religionsfakultät könnte auch nicht-konfessionelle und komparatistische Studiengänge anbieten, so Hafner. Sie würde »die Theologien davon entlasten, sich selbst als beobachtende Religionswissenschaft zu verstehen«. Auch entkräfte sein Modell die Furcht vor einer »interreligiösen Mischfakultät«, da die Theologien als separate Einrichtungen neben den Religionswissenschaften bestehen blieben.[53]

49. Z. B. Drobinski, Matthias: »Können die Religionen gemeinsam forschen und lehren?«, in: Süddeutsche Zeitung vom 19. Juni 2017.

50. Thierse forderte mehr Mut für neue, interreligiöse Ansätze: »Interesse und Bereitschaft des Berliner Senats, etwas Neues für die ›Regenbogen-Hauptstadt‹, die multireligiöse Metropole Berlin, zu schaffen, sind vorhanden. Die Kirchen, die Theologen, die Universität sollten den Schritt ins Offene tun!« (Thierse, Wolfgang: »Bitte mehr Mut«, in: Christ und Welt vom 10. März 2017).

51. Für Schavan aber eher »ein langfristiges Ziel«, Priorität habe ein deutliches größeres katholisches Zentrum als bislang vorgesehen (Vgl. Kühne, Anja: »Schavan fordert großes HU-Zentrum für katholische Theologie, in: Tagesspiegel vom 23. April 2017).

52. Müller erklärte: »Für die Zukunft wäre eine Bündelung der katholischen, evangelischen und islamischen Theologie unter dem Dach der Humboldt-Universität im Herzen der deutschen Bundeshauptstadt ein wichtiges, weithin sichtbares Zeichen. Klar muss jedenfalls sein, dass dies im Konsens mit den beteiligten Hochschulen, Kirchen und Verbänden sowie dem Land geschehen muss.« (Müller, Michael: »Wir wollen die Theologien stärken«, in: Christ und Welt vom 10. März 2017).

53. http://cibedo.de/2017/04/13/potsdamer-professor-fuer-allgemeine-religionsfakultaet-in-berlin/.

So wie es christlicherseits naturgemäß unterschiedliche Stimmen und Stimmungen gab, galt dies auch für die anderen Religionen. So äußerte sich der Präsident des Zentralrats, Josef Schuster, in der FAZ vom 4. April 2017 positiv. Der Zentralrat der Juden in Deutschland stehe

dem Projekt einer Fakultät der Theologien an der Berliner Humboldt-Universität (HU) ›im Prinzip offen‹ gegenüber. [...] Die Etablierung jüdischer Theologie neben evangelischer, katholischer und islamischer Theologie könne eine ›sinnvolle Ergänzung‹ der bestehenden Hochschuleinrichtungen in Potsdam und Heidelberg sein.

Ganz anders bewertete die Idee der damalige Direktor der Stiftung Jüdisches Museum Berlin, der renommierte Judaist Professor Dr. Peter Schäfer. Die Idee einer »Fakultät der Theologien«

beruhe auf einem »Verständnis von Theologie, das vom Christentum bestimmt wird«, [...]. Die Verfechter eines solchen Fakultäten-Modells seien »vom staatskirchenähnlichen Charakter der christlichen Theologien in Deutschland geprägt«. Dies missachte jedoch die Situation in den anderen Religionen. Zwar weise der Islam in manchen Strömungen eine systematische Theologie auf, zumindest im orthodoxen und konservativen Judentum sei »Theologie« jedoch »hochproblematisch«. Das Judentum verstehe sich nicht als eine Religion, die den rechten Glauben lehre, sondern als solche, die die richtige Praxis vermittle.[54]

Eine noch grundsätzlichere Kritik an der Form des Vorstoßes kam von Professorin Dr. Hanna Liss und Professor Dr. Johannes Heil, Dozentin bzw. Rektor der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg. Die Autoren unterstellen sicher etwas zu Unrecht, dass die Kommission der Theologischen Fakultät Entscheidungen der konfessionsgebundenen Gremien der anderen Religionen vorgreifen wollte, aber sie verdeutlichen damit, wie unglücklich die Form des Vorgehens gewählt war:

Aus jüdischer Sicht befremdet hier vor allem die Tatsache, dass sich bei der ganzen Debatte niemand daran zu stören scheint, dass in den öffentlichen Diskursen derzeit eine »akademische Verkirchlichung« der muslimischen und jüdischen akademischen Ausbildung gefordert wird und letztlich wiederum eine Kommission der evangelisch-theologischen Fakultät darüber befinden soll, in welcher Form die jüdische und muslimische Gemeinschaft befugt, befähigt oder berechtigt ist, an einer deutschen Universität jüdische oder muslimische Theologie zu etablieren.

54. Meldung vom 10. Mai 2017 (www.deutschlandfunkkultur.de/peter-schaefer-kritisiert-idee-einer-fakultaet-der.265.de.html?drn:news_id=743335). Der Deutschlandfunk bezieht sich auf den Beitrag Schäfers »Ein großes Dach sorgt noch nicht für ein gemeinsames Haus. Dem Traum von einer Großfakultät der abrahamitischen Theologien in Berlin fehlt es an theologischem Verständnis« (FAZ vom 10. Mai 2017). Ob Schäfers Position nicht auch schon viele andere Formate für einen institutionalisierten Dialog der bekenntnisgebundenen Wissenschaften ausschlösse, muss hier offen bleiben. Entgegnen ließe sich jedenfalls mit Wenzel: »Auch das – die Frage, was ›Theologie‹, das Reden von Gott im Kontext der Wissenschaftskulturen überhaupt bedeuten kann – gehört zu den Streitsachen, die in einer recht verstandenen Fakultät der Theologien, wenn sie denn zustande käme, verhandelt würden. Der – zivilisierte, weil disziplinierte – Streit blockierte nicht die Arbeit am Glauben und an der Gottesfrage, er wäre ihr Motor« (U. J. Wenzel, Wahrheitsfrage [wie Anm. 46]).

Die Entkoppelung philologisch-historisch-kultur- oder religionswissenschaftlicher Forschung von der Frage nach der Herkunft, dem Geschlecht oder der Konfession ihrer forschenden Subjekte ist eine der Errungenschaften der freien und ausschließlich der wissenschaftlichen Qualität verpflichteten Forschung an Deutschlands Universitäten, und sie gilt seit den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts endlich auch für die Judaistik beziehungsweise die Jüdischen Studien an deutschen Universitäten.

Auf der anderen Seite sollte es selbstverständlich sein, dass auch die jüdische Gemeinschaft in Deutschland analog zu ihren christlichen und muslimischen Schwestern eine jüdisch-theologische Fakultät unabhängig von den christlichen Theologien gründen können darf, wenn sie dies denn wollte. Dazu braucht es aber eine Universitätsleitung im Gespräch mit den entsprechenden Religionsvertretern, nicht aber eine kirchlich-theologische Kommission.[55]

Bereits im Juni 2017 erklärte dann Gregor Krumpholz (KNA) die Debatte im Wesentlichen für beendet: »Die Vision einer Berliner »Fakultät der Theologien« von Christen, Muslimen und Juden ist vorerst ohne Chancen auf Realisierung.«[56] Schuld daran sei mangelnder Rückhalt, u. a. aus der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Tatsächlich hatte sich deren Bischof, Dr. Markus Dröge, bereits Mitte April 2017 in einem Interview mit dem »Tagesspiegel« eher vorsichtig-zurückhaltend positioniert. Während er die Institutionalisierung des Dialogs begrüße, müsse man hinsichtlich der Frage der Rechtsform »Schritt für Schritt« vorgehen: »Es geht nicht um eine Mischreligion oder eine gemeinsame Ethik auf kleinstem gemeinsamen Nenner.«[57] Mit der Zeit wurde die kritische Positionierung der EKBO noch prononcierter:

Dröge betonte, für eine interreligiöse Fakultät gebe es derzeit weder die rechtlichen Voraussetzungen noch genug Gemeinsamkeiten etwa in der Frage, wie die Religionsgemeinschaften mit Rechten und Pflichten dort vorkommen sollten. Dies sei im muslimischen Bereich im Unterschied zu christlichen Fakultäten »noch gar nicht geregelt«. Der Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz plädierte für einen »Campus der Theologien« wie an der Universität Münster, wo die Religionsgemeinschaften in unterschiedlichen Rechtsformen miteinander arbeiteten. In der Frage gebe es auch »keinen zeitlichen Druck«, so Dröge weiter.[58]

Ähnlich lautende Stellungnahmen kamen aus dem Dekanat und dem Evangelischem Konsistorium:

Es wäre »die Eintrittskarte in das ganz große Chaos«, betonte der renommierte Kirchenhistoriker und vormalige Universitätspräsident [Christoph Markschies] am Freitag bei

55. Liss, Hanna / Heil, Johannes: Was ist dran am Traum von der Fakultät der Theologien? Ein Diskussionsbeitrag, in: Jüdische Allgemeine vom 13. März 2017 (www.juedische-allgemeine.de/kultur/akademische-verkirchlichung/).

56. Krumpholz, Gregor: Vorerst keine multireligiöse Fakultät, in: KNA Informationsdienst Nr. 25 vom 21. Juni 2017, 3.

57. Bischof Dr. Markus Dröge im Gespräch mit Gerd Appenzeller, »Müssen im Dialog mit dem Islam viel intensiver arbeiten«, in: Tagesspiegel vom 16. April 2017 (www.tagesspiegel.de/politik/evangelischer-bischof-markus-droege-muessen-im-dialog-mit-dem-islam-viel-intensiver-arbeiten/19674614.html).

58. KNA vom 20. Mai 2017; www.domradio.de/themen/seelsorge/2017-05-20/berliner-bischoefe-skeptisch-gegenueber-fakultaet-der-theologien.

einer Podiumsdiskussion des Kirchentags in Berlin. Statt einer einheitlichen Fakultät, in der die Evangelisch-Theologische Fakultät, das neu zu gründende Islam-Institut und womöglich die katholische Theologie und jüdische Theologie integriert würden, sprach er sich für eine Campus-Lösung aus. Zum künftigen »Campus der Theologien und religionsbezogenen Forschung« sollten nach seiner Ansicht auch Religions- und Kulturwissenschaften gehören.[59]

Am Dienstagabend [18. 7. 2017] wurde klar: Eine solches Konzept ist mit der Evangelischen Fakultät der Humboldt-Universität erst einmal nicht zu haben. »Keine Experimente«, sagte Dekan Christoph Markschies. »Eine interdisziplinäre Fakultät ist für die evangelische Seite nicht denkbar«, sagte auch Konsistorialpräsident Jörg Antoine, der Verwaltungschef der evangelischen Landeskirche. Bischof Markus Dröge sieht es ähnlich. Der Grund: Man will sich nicht vom Fakultätsrang auf Institutsrang herabstufen lassen.[60]

Freilich war auch an der Humboldt-Universität selbst die Begeisterung für das Fakultätsmodell nicht allzu groß. Die Aufgabe der Gründung des Instituts für islamische Theologie allein ist schon ein komplexes Vorhaben, das durch eine solche Auseinandersetzung nicht noch erschwert werden solle:

Ebenso relevant ist der Widerstand des Gründungsbeauftragten für das Islam-Institut, Michael Borgolte, gegen eine solche Konstruktion. Er ist damit in Anspruch genommen, die für den mitbestimmenden Beirat des Islam-Instituts vorgesehenen muslimischen Verbände zusammenzuführen. Der hohe Abstimmungsbedarf lässt es nach seinen Angaben ungewiss erscheinen, ob das Institut wie vorgesehen zum Wintersemester 2018/19 seinen Studienbetrieb aufnehmen kann.[61]

Skeptisch äußerte sich auch deren Präsidentin, Professorin Dr. Sabine Kunst:

Vorschläge, mehrere Religionen unter dem Dach der HU zu vereinen – möglicherweise sogar in einer »Fakultät der Theologien« – können zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden. »Wir müssen einen Schritt nach dem anderen gehen«, sagt Sabine Kunst. »Der erste Schritt ist das Institut für Islamische Theologie an der HU. Wir wollen, dass das ein Erfolg wird. Dieses wichtige Projekt darf jetzt nicht überfrachtet werden durch eine viel weiter gefasste Idee«.[62]

Entsprechend ist es sicher richtungsweisend, die Frage nach der besten Ausgestaltung von Dialog und Zusammenarbeit dem künftigen Dialog der Kirchen und Religionsgemeinschaften untereinander und mit der Humboldt-Universität zu überlassen, wie es die CDU vorschlägt:

In Anerkennung der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen und in Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften hält

59. KNA vom 30. Mai 2017 (wie Anm. 48).

60. Keller, Claudia: Die katholische Theologie wechselt an die Humboldt-Universität, in: Tagesspiegel vom 19. Juli 2017 (www.tagesspiegel.de/wissen/religion-die-katholische-theologie-wechselt-an-die-humboldt-universitaet/20081704.html).

61. Krumpholz, Gregor: »Koch dringt auf Stärkung der Theologie in Berlin«, in: KNA vom 20. Juli 2017 (www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/koch-dringt-auf-starkung-der-theologie-in-berlin).

62. Pressemitteilung der HU vom 2. März 2017 (www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/archiv/pm1703/nr_170302_01).

die CDU ein enges Zusammenwirken verschiedener Bekenntnisse in einer angemessenen inneruniversitären Organisationsform an der Humboldt-Universität für ein attraktives Zukunftsmodell. Ob es sich dabei um eine gemeinsame Fakultät oder ein Zentrum handeln wird, bleibt dem Ergebnis des nun zügig seitens des Landes zu führenden Diskurses vorbehalten.[63]

3. Fazit und Ausblick

Religionspolitik ist auch zu den besten Zeiten kein leichtes Pflaster. Unbedachte oder undurchdachte, auch schon nur missverständliche Äußerungen können leicht zu emotional aufgeladenen Debatten führen: selbst dort, wo über das globale Ziel weitgehende Einigkeit besteht. So scheint es auch bei der Auseinandersetzung um eine »Fakultät der Theologien« gewesen zu sein.

Dass in einer sich sowohl religiös pluralisierenden wie allgemein stärker säkularisierenden Gesellschaft sowohl Religionsgemeinschaften wie Staat und Gesellschaft ein Interesse an einer Verstärkung des ökumenischen und interreligiösen Dialogs haben, ist unstreitig. Unbestreitbar ist auch, dass die akademische Qualität aller Beiträge gewinnt, wo es zum Austausch der Theologien untereinander und mit den anderen religionsbezogenen Disziplinen kommt. Eine religiöse Selbstreflexion ohne Bereitschaft zum Dialog mit Fremdwahrnehmungen ist zumindest dann auch theologisch unvorstellbar, wenn man Glauben als Beziehungsgeschehen im Dreieck Gott – Mensch (Person und Gemeinschaft) – Welt betrachtet. Schwer zu leugnen ist schließlich, dass mehr Kooperation und die Schaffung von Synergie-Effekten geboten sein kann, wo säkularistische Stimmen die Eignung des Glaubens als Gegenstand theologischer (also konfessionsgebundener) Reflexion bezweifeln und die eher destruktiven Kräfte des sozialen Phänomens der Religion betonen. *Summa summarum* wird also niemand bestreiten, dass Motivation und Intention der Vorstöße für eine »Fakultät der Religionen« von ihren unbestreitbar wohlmeinenden Verfechtern innerhalb und außerhalb der Evangelisch-Theologischen Fakultät nicht grundsätzlich kritikwürdig sind. Allein stellt sich die Frage nach der Weisheit von Terminologie und Vorgehen.

Den Fakultätsbegriff zu verwenden, war an sich schon risikobehaftet:

1.) Unter dieser Überschrift war zu erwarten, dass die folgende Differenzierung, die durchaus auch eine (evangelische) »Fakultät« innerhalb der Theologien-Fakultät und neben anderen Instituten zuließ, in einer öffentlich geführten Debatte schnell untergehen würde. Zudem sind Konstrukte, bei der unterschiedliche Ebenen gleiche Bezeichnungen tragen, schon regelungstechnisch unschön und geben gerade nach Außen Anlass zur Verwirrung.
2.) Zwar ist das verbindende Element der bekenntnisgebundenen Natur und des auf die Ausbildung von geistlichem und anderem leitenden Personal der Religionsgemeinschaften abstellenden Charakters der betreffenden autonomen Einrichtungen unterhalb des gemeinsamen Daches deutlich. Aber es kamen deren unterscheidende Merkmale – strukturell und inhaltlich – nicht mehr in ausrei-

63. Beschlüsse des 42. Landesparteitages der CDU Berlin vom 17. Juni 2017 (www.cduberlin.de/image/inhalte/148_beschluesse_42._lpt.pdf, 21).

chendem Maße zu Geltung. Dass »Theologie« in unterschiedlichen Religionen sehr unterschiedliche Bedeutung haben kann, ist dabei nur ein Aspekt. Allein wie zwischen orientalischem, orthodoxen, historisch-lateinischem und neuzeitlich-pfingstlerischem Christentum »Systematische Theologie« gemeinsam definiert und praktiziert werden könnte, schiene schon Herausforderung genug. Infolge dieser wissenschaftlich nicht ganz redlichen Unterstellung, »Theologie« als solche sei schon ein ausreichender gemeinsamer Nenner, wurde auch nicht problematisiert, für welche Dachkonstruktion sich die einzelnen »Säulen« wohl am besten eignen könnten. Das Dach sollte gleichsam vor der statischen Trägerstruktur gebaut werden.

3.) Politische Erwägungen der für bekenntnisgebundene Institute nun einmal unverzichtbaren Religionsgemeinschaften kamen ebenso wenig in den Blick wie die unter 2.) genannten unterschiedlichen Ansätze, was denn Theologie überhaupt sei.

 a) So galt es etwa für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz abzuwägen, ob wertvolle Rechtspositionen modifiziert oder gar relativiert werden müssten, um die eigene traditionsreiche Fakultät in ein solches Konstrukt hineinzuführen.

 b) Zudem wäre für die evangelische Kirche doch – bei aller ökumenischen und interreligiösen Offenheit – zu überlegen, ob die Gleichordnung der bestehenden Fakultät mit den entstehenden Instituten den sozialen Realitäten entspräche oder nicht ein schiefes Bild entstehen ließen, was die tatsächliche Bedeutung der Einrichtungen und der dahinter stehenden Kirchen in der Region Berlin-Brandenburg bedeuten könnte. Diese realpolitische Überlegung würde vermutlich noch dadurch verstärkt, dass evangelischerseits oftmals ein diffuses Gefühl nicht ganz abzuschütteln ist, die katholische Kirche sei für gleichberechtige Ökumene vor allem dort engagiert, wo sie sich in der Diaspora befindet.[64]

 c) Das Judentum würde wohl kaum die enge Kooperation, die die Universität Potsdam ihm seit bald drei Jahrzehnten gewährt, undankbar und illoyal mit einer Verlagerung des akademischen Schwerpunkts nach Berlin vergelten.

 d) Die nicht-evangelischen Partner mögen einen beherzten Vorstoß seitens des größten Partners im Verbund einerseits begrüßen, sich andererseits aber auch insgeheim (oder explizit) darüber wundern, warum ein solcher Vorstoß bereits von einem Konzeptentwurf flankiert wurde, statt – angestrebte Augenhöhe annehmend – in Form einer Einladung zu strukturierten, aber ergebnisoffenen gemeinsamen Beratungen zu erfolgen.

64. Verstärkt wird diese Befürchtung durch Äußerungen wie die von Erzbischof Heiner Koch, der in einem Beitrag in »Christ und Welt« die traditionelle evangelische Konfessionsbindung der »Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität« wie nebenbei umwidmete: »Ich bin überzeugt, dass die Einrichtung eigenständiger Institute der verschiedenen Konfessionen und Religionen *innerhalb der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität* [Hervorhebung nur hier] die Lehrenden und Studierenden der jeweiligen Institute in ihrer Lehre und in ihrer Ausbildung bereichern und eine institutionelle Hilfe sein könnte, den interkonfessionellen, interreligiösen und weltanschaulichen Dialog auf Augenhöhe und auf hohem theologischem und gesellschaftlichem Niveau zu führen.« (Koch, Heiner: Wir sind dabei, in: Christ und Welt vom 10. März 2017).

e) Alle nicht-islamischen Partner müssten sich zudem gut überlegen, ob sie sich – angesichts der einseitig konservativen Ausrichtung des Beirats – im interreligiösen Dialog gerade mit »moderaten« und »liberalen« Muslimen einen Gefallen täten, sich hier zu eng anzubinden.

f) Für alle Partner steht schließlich auch die Frage zu beantworten, wieviel Gemeinsamkeit sich mit ihrem jeweiligen religiösen Selbstverständnis wirklich verträgt. Gerade für Einrichtungen, die in dieser Form und Art eine überhaupt recht junge Geschichte als bekenntnisgebundene Institute haben, und folglich noch in einer theologischen Selbstfindungsphase stecken, kann diese Frage so vermutlich kaum schon reflektiert beantwortet werden. Sie sollten dazu weder von denen gedrängt werden, die diese Frage für sich schon beantwortet haben (oder zu haben meinen), noch sich von gesellschaftlichen Erwartungen an ihre Integrationsfähigkeit dazu gedrängt fühlen. Wirklich fruchtbar wird der Austausch nur, wenn er gut durchdacht und vorbereitet ist.

Es darf also durchaus für die kürzere und mittlere zeitliche Perspektive davon ausgegangen werden, dass eine »Fakultät der Theologien« i. e. S. keine ernstzunehmende Option bietet. Das soll und wird einer immer engeren wissenschaftlichen Kooperation der theologischen und religionsbezogenen Disziplinen, der Wissenschaft und der Ausbildung nicht im Wege stehen, für die dann entsprechend geeignete Formen zu finden sind. Ob man sich vielleicht gar – in Anlehnung an die kontroverse Terminologie – auf eine gleichsam virtuelle »Studienfakultät« nach dem Modell der TU München oder TH Ingolstadt einigt, ob es eher zu einem »(Interdisziplinären[65]) Zentrum« kommt, wie es mit dem »Selma-Stern-Zentrum« für die jüdischen Studien in Berlin und Brandenburg schon existiert, ob man einen virtuellen »Campus« wie in Münster[66] oder Tübingen[67] erschafft, oder ob Verbundstrukturen *sui generis* etabliert werden ist letztlich nebensächlich. Ausschlaggebend sind die Inhalte. Dabei könnte sich Berlin vielleicht zunächst an Potsdam orientieren, denn die Zielsetzungen des dortigen »Forum Religionen im Kontext« (FRK) ähneln dem, was sich viele auch für Berlin – und für den Hochschulraum Berlin-Potsdam – erhoffen:

Das FRK dient der Vernetzung und Vertiefung der religionsbezogenen interdisziplinären Forschung und Lehre und deren Austausch mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen an der Universität Potsdam im Kontext gesellschaftlicher, kultureller und religiöser He-

65. Vgl. § 25 Abs. 1 der Verfassung der HU: »Neben Fakultäten, Instituten, Zentralinstituten und Zentralen Einrichtungen können als weitere Wissenschaftliche Einrichtungen Interdisziplinäre Zentren und Integrative Forschungsinstitute eingerichtet werden.«

66. In Münster ist die Aufwertung des »Zentrum für Islamische Theologie« zu Islamisch-Theologischen Fakultät geplant, die zusammen mit den Evangelischen und Katholischen Theologischen Fakultäten in einen »Campus der Theologien« in der umgebauten Hüffer-Stiftung ziehen soll. Derzeit ist weder inhaltliches Konzept für die Zusammenarbeit veröffentlicht, noch entsprechend ob und wie es sich zum bestehenden »Exzellenz-Cluster ›Religion und Politik‹« unterscheiden soll.

67. Auch in Tübingen ist geplant, die Evangelisch- und die Katholisch-Theologische Fakultät zusammen mit dem Zentrum für Islamische Theologie örtlich zusammenzuführen. Auch hier findet sich noch kein inhaltliches Konzept für die Kooperation.

terogenität. Es ist eine Schnittstelle für die fakultäts- und disziplinübergreifende Wissenschaft, die mit religiösen Fragestellungen im weitesten Sinn befasst ist. Es unterstützt die religionsrelevanten Fragestellungen berührenden Studien- und Lehrangebote der beteiligten Kolleginnen und Kollegen sowie das religionsbezogene und interreligiöse Gespräch an der Universität Potsdam. Das FRK bietet zudem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen der Universität Potsdam und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen die Möglichkeit zum Austausch und zur Kooperation im Bereich von Forschung und Lehre im Kontext des Themenspektrums Religion, Wissenschaft und Gesellschaft. Das FRK ist überdies Ansprechpartner für außeruniversitäre politische, kulturelle und zivilgesellschaftliche Akteure sowie für konfessionsgebundene Gemeinschaften. Es fördert den gesellschaftlichen Diskurs zu religionsbezogenen Themen sowie den Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen im Land Brandenburg und über seine Grenzen hinaus.

Das FRK will die bisherige Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die in unterschiedlicher Weise an religionsrelevanten Themen arbeiten durch eine stärkere Vernetzung unterstützen und intensivieren. Regelmäßige Sitzungen und Tagungen der beteiligten Hochschullehrer/innen und des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen dazu beitragen, die Zusammenarbeit in laufenden Forschungsprojekten zu fördern sowie die Entwicklung neuer Forschungsinitiativen zu unterstützen. Im Bereich der Lehre kann das FRK die bisherige Zusammenarbeit zwischen den Lehrplanerinnen und Lehrplanern in Absprache mit den betreffenden Instituten und Fakultäten helfend begleiten.

Neben der Zusammenarbeit in Forschung und Lehre übernimmt das FRK noch eine weitere, wichtige Aufgabe: Die Förderung des interreligiösen Dialogs und religionsbezogenen gesellschaftlichen Diskurses außerhalb der Universität. Es will als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft fungieren und damit einen Beitrag zum Verständnis von Religionen und dem friedlichen Zusammenleben von Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen leisten. Dies soll sowohl durch die Organisation eigener Veranstaltungen als auch durch die Vermittlung von Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Fachgebieten geschehen. Die Debatten im Zusammenhang mit Fragen nach der Trennung von Staat und Kirche und der Religionsfreiheit sowie die aktuellen Diskussion um die Zugehörigkeit des Islams zum europäischen Kulturraum weisen einen enormen Bedarf an Wissensvermittlung und einem wissenschaftlich fundiertem Diskurs auf.[68]

Die Kirchenleitung der EKBO tendiert derzeit wohl am ehesten zum – unbestimmten – Begriff des »Campus«:

Die Kirchenleitung begrüßt es, dass eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung für Imame etabliert wird und unterstützt die Präsidentin der Humboldt-Universität ausdrücklich auf dem eingeschlagenen Weg. Wünschenswert wäre es zudem, wenn an der Humboldt-Universität ein »Campus der Theologien« entstehen könnte. Auf diesem Campus könnten sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden der organisatorisch jeweils selbstständig verfassten Einrichtungen punktuell und projektbezogen zusammenarbeiten. Eine Kooperation mit Vorteilen und Synergien für alle am Campus angeschlossenen Partner – etwa die Imamausbildung, die Fakultät für Evangelische Theologie, die derzeit noch an der Freien Universität befindliche Ausbildung für katholische Theologen und die in Berlin und Potsdam ansässigen Ausbildungseinrichtungen für Rabbinerinnen und Rabbiner.[69]

Die Form und in gewisser Weise auch die Bezeichnung folgt der Funktion und muss nicht für alle Zeit festgeschrieben sein. Wichtig ist, dass die teilweise unglück-

68. Vgl. www.uni-potsdam.de/de/forum-religionen-im-kontext/.

69. Tagung der 4. Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Bericht der Kirchenleitung 2017, DS 03, 9.

liche Debatte in der Retrospektive den Eindruck der Diskursfähigkeit, nicht der Diskursunfähigkeit religiöser Akteure im akademischen Raum ermöglicht und der Suche nach solchen geeigneten Strukturen nicht dauerhaft im Wege steht. Vieles wird auch davon abhängen, mit welchen konkreten Personen und damit einhergehenden Schwerpunkten die in der Gründung befindlichen Zentralinstitute letztlich besetzt sein werden.

Das wichtigste Fazit ist jedoch, dass die Frage nach »Gott« in der Wissenschaft, und zwar ganz unmittelbar – »bekenntnisgebunden« –, nicht nur vermittelt über das psychologisch oder sozial interessante Phänomen der Religion – »religionswissenschaftlich« –, heute wieder von hoher Aktualität ist und sich, sogar in Berlin und Brandenburg (!), wachsender Akzeptanz quer durch die politischen Reihen erfreut. Das allzumal ist ein positiv stimmendes Zeichen.